

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

zum Thema:

Schülerlotsen-Programm an den Berliner Schulen

und **Antwort** vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22542
vom 12. Mai 2025
über Schülerlotsen-Programm an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Schülerlotsen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Grundschulkinder, und fördern die selbstständige Mobilität.

1. An wie vielen Berliner Schulen gibt es aktuell ein Schülerlotsen-Programm? Bitte alle Schulen mit aktivem Schülerlotsendienst nach Bezirken geordnet namentlich auflisten.

Zu 1.: Die Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

2. Werden Schülerlotsen in Berlin ausschließlich vor Schulbeginn eingesetzt oder auch nach Schulschluss für den sicheren Nachhauseweg? Falls der Einsatz nur am Morgen erfolgt, warum ist eine Absicherung am Nachmittag nicht vorgesehen?

Zu 2.: In den „Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen und anderen Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfern“ (14. Juli 2020) wird keine Festlegung darüber getroffen, dass ein Schülerlotsendienst nur vor Schulbeginn eingerichtet werden darf. Der Anlage sind die Antworten der Bezirksämter zu entnehmen.

3. Welche verkehrlichen Gegebenheiten müssen erfüllt sein, damit eine Schule nach Beschluss der Schulkonferenz und im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Schülerlotsendienst einrichten kann? Wird der Bedarf durch die Schule selbst ermittelt, oder gibt es dafür verbindliche Kriterien?

Zu 3.: In der Verwaltungsvorschrift heißt es, dass bei der Bestimmung der Einsatzstellen darauf zu achten ist, dass die Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen durch die Verkehrsverhältnisse weder gefährdet noch überfordert werden. Deshalb sollen die Übergänge an für alle Verkehrsteilnehmenden gut einsehbaren Straßenabschnitten eingerichtet werden. Die Fahrbahn sollte nicht mehr als zwei Fahrstreifen (je Fahrtrichtung ein Fahrstreifen) aufweisen, um ein zügiges und somit gefahrloses Überqueren der gesamten Fahrbahnbreite zu gewährleisten. Sind innerhalb der Fahrbahn Gleiskörper für Schienenfahrzeuge eingelassen, soll keine Einsatzstelle eingerichtet werden, da dies eine zusätzliche Gefahrenstelle darstellen würde.

Der Einsatzbereich von Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen ist durch das Aufstellen des Verkehrszeichens "Verkehrshelfer", Zeichen 356 der Straßenverkehrsordnung (StVO), gekennzeichnet. Das Aufstellen oder Aufheben des Verkehrszeichens ist durch die Schulen bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. In der Verwaltungsvorschrift zur StVO heißt es zu diesem Zeichen, dass an Lichtzeichenanlagen und Fußgängerüberwegen das Zeichen nicht anzuordnen ist. Daraus kann auch geschlossen werden, dass an diesen Stellen keine Schülerlotsen eingesetzt werden sollen. In der Verwaltungsvorschrift wird bezogen auf § 25 der StVO darauf hingewiesen, dass es zulässig ist, Überwege, die durch Schülerlotsen, Schulweghelfer oder sonstige Verkehrshelfer gesichert werden, als Fußgängerfurten zu markieren. Die Anregung zur Einrichtung eines Schülerlotsendienstes kann von dem Schulträger, der durchführenden Schule, den Eltern, dem oder der örtlich zuständigen Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin oder der Landesverkehrswacht Berlin ausgehen.

4. Gibt es Schulen, die aus Kostengründen oder aufgrund von Personalmangel auf einen Schülerlotsendienst verzichten müssen? Falls Personalmangel der Grund ist, warum werden die Lücken nicht

durch engagierte Eltern oder andere Erwachsene geschlossen, obwohl dies laut Verwaltungsvorschrift möglich wäre?

Zu 4.: Der Schülerlotsendienst wird von den Schülerinnen und Schülern ehrenamtlich geleistet. Eine Lehrkraft übernimmt die Betreuung der Schülerlotsen als sonstige pädagogische oder organisatorische Aufgabe (gemäß Geschäftsverteilungsplan der Schulen) und wird dafür durch die Schulleitung beauftragt. Personal ist für den Schülerlotsendienst nicht vorgesehen. Die Ausrüstung für den Schülerlotsendienst wird den Schulen durch die Verkehrswacht Medien & Service GmbH (VMS) kostenfrei zur Verfügung gestellt und den Schülerlotsen leihweise überlassen. Für den Dienst selbst fallen somit keine Kosten an. Für die Schulen besteht im Rahmen ihrer schulischen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit bei Bedarf auch die Möglichkeit erwachsene Verkehrshelfende zu beauftragen.

Berlin, den 28. Mai 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22542

Bezirk	Zu Frage 1: Schulen mit Schülerlotsendienst	Zu Frage 2: Einsatz nach Schulschluss
Mitte	Gemäß Information der Polizei Berlin: Evangelische Schule Berlin-Mitte Grundschule am Arkonaplatz Grundschule am Koppenplatz	Schülerlotsen sind in der Regel ausschließlich am Vormittag im Einsatz, da im Nachmittagsbereich eine andere Situation vorliegt. Zum Vormittag kommt der Großteil der Schülerinnen und Schüler während einer kurzen Zeitspanne zur Schule. Die Zeiten für den Weg nach Hause variieren dagegen wesentlich stärker.
Friedrichshain-Kreuzberg	Pettenkofer-Grundschule Bürgermeister-Herz-Grundschule Reinhardswald-Grundschule Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	Die Schülerlotsen sind an den aufgeführten Schulen ausschließlich vor Schulbeginn im Einsatz. Der Schulbetrieb startet für viele Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit. Somit befindet sich in einem definierten Zeitraum der Großteil von ihnen auf dem Weg zur Schule und überquert entsprechende Straßenabschnitte, an denen der Lotsendienst unterstützt. Demgegenüber ist der Schulschluss für unterschiedliche Altersklassen und Klassenstufen unterschiedlich. Gerade auch für die jüngeren Schülerinnen und Schüler, die sicherlich die meiste Unterstützung im Straßenverkehr benötigen, endet die Schule im Rahmen des Ganztagsbetriebs oft erst im Laufe des Nachmittags. Ein Einsatz von Schülerlotsinnen und Schülerlotsen ist daher am Nachmittag nicht umsetzbar.

Pankow	Diese Angaben werden durch das Schul- und Sportamt Pankow nicht erfasst.	Der Schülerlotsendienst hat insbesondere die Aufgabe, die Mitschülerinnen und Mitschüler auf dem Weg zur Schule und zu schulischen Einrichtungen zu unterstützen und eine Hilfestellung zur Bewältigung von gefährlichen Situationen im Straßenverkehr anzubieten.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Joan-Miro-Grundschule Wald-Grundschule Grunewald-Grundschule Katholische Schule Herz Jesu	Schülerlotsen werden grundsätzlich nur im Vormittagsbereich eingesetzt. Im Nachmittagsbereich ist ein Einsatz nicht vorgesehen. Der Einsatz am Nachmittag ist nicht sinnvoll – da dieser den Zeitrahmen des Schulschlusses von 12:00 bis 18:00 Uhr abdecken müsste
Spandau	Christoph-Földerich-Grundschule Konkordia-Grundschule Grundschule am Birkenhain Grundschule am Weinmeisterhorn Linden-Grundschule Astrid-Lindgren-Grundschule Grundschule am Brandwerder Grundschule am Amalienhof Mary-Poppins-Grundschule Katholische Schule Bernhard Lichtenberg	Dem Bezirksamt liegen dazu keine offiziellen Erhebungen vor. Durch Schulbesuch ist jedoch bekannt, dass morgens an vielen Spandauer Grundschulen Schülerlotsen zum Einsatz kommen
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule am Buschgraben Kronach-Grundschule Käthe-Kruse-Grundschule Sachsenwald-Grundschule Schweizerhof-Grundschule	Schülerlotsen können auch nachmittags eingesetzt werden, allerdings ist die Einsatzplanung von Schule zu Schule unterschiedlich.

	Grundschule an der Bäke Evangelische Schule Steglitz	
Tempelhof Schöneberg	Carl-Sonnenschein-Grundschule Werbellinsee-Grundschule Darüber, ob diese Schulen derzeit noch Schülerlotsen haben und welche Schulen eventuell darüber hinaus Schülerlotsen haben, liegt keine Übersicht vor. Hierzu wäre eine Abfrage an den Schulen notwendig, die in der Kürze der Zeit nicht möglich ist.	Siehe Antwort zu 1.
Neukölln	Fehlanzeige. Die Zuständigkeit liegt nicht beim Bezirksamt Neukölln.	Fehlanzeige. Die Zuständigkeit liegt nicht beim Bezirksamt Neukölln.
Treptow-Köpenick	Bouché-Schule (Grundschule) Wendenschloß-Schule (Grundschule) Friedrichshagener Schule (Grundschule)	Das Bezirksamt kann aufgrund von Nichtzuständigkeit und Nichtwissen keine Information geben.
Marzahn- Hellersdorf	Es handelt sich um eine schulinterne Angelegenheit. Die Schulen organisieren das Schülerlotsenprogramm gemeinsam mit den Verkehrssicherheitsberatenden in den jeweiligen Polizeiabschnitten in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht.	Es handelt sich um eine schulinterne Angelegenheit. Die Schulen organisieren die Zeiten der Einsätze gemeinsam mit den Verkehrssicherheitsberatenden in den jeweiligen Polizeiabschnitten. Daher liegen dem Bezirksamt hierzu keine Informationen vor.

	Daher liegen dem Bezirk hierzu keine Informationen vor.	
Lichtenberg	Sonnenuhr-Schule Richard-Wagner-Schule Martin-Niemöller-Schule Schule am Wäldchen	Der Schülerlotsendienst wird ausschließlich morgens vor der ersten regulären Unterrichtsstunde ausgeübt, zumindest in der Zeit zwischen 07:15 Uhr und 07:45 Uhr. Dass nachmittags kein Schülerlotsendienst erfolgt, wird damit begründet, dass die Schulklassen der verschiedenen Jahrgangsstufen in den Grundschulen unterschiedliche Schulschlusszeiten (Unterrichtsende) haben und die ausgebildeten Schülerlotsen nicht zwischenzeitlich aus ihrem Schulunterricht herausgezogen werden können.
Reinickendorf	Havelmüller-Grundschule Hausotter-Grundschule Franz-Marc-Grundschule Alfred-Brehm-Grundschule Elef-Ringnes-Grundschule Grundschule am Tegelschen Ort Grundschule am Vierrutenberg Fließtal-Grundschule Gustav-Dreyer-Grundschule Hermann-Schulz-Grundschule Otfried-Preußler-Grundschule Montessori Campus am Tegeler Forst	Entschieden wird der Einsatz von den Schülerlotsinnen und Schülerlotsen gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften für Verkehrserziehung. Am Nachmittag gibt es in der Regel keinen Lotsendienst aufgrund der Schulzeiten der Lotsinnen und Lotsen in verschiedenen Klassenstufen, meist 5. und 6. Klassen. Die Unterrichtszeiten weichen vom Schulschluss der Schülerinnen und Schüler in den anderen Klassenstufen ab. Viele Kinder haben eine Betreuung in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) bis 16 Uhr oder 18.00 Uhr. Der Schwerpunkt liegt daher morgens, weil zu dieser Zeit ein Großteil aller Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitfenster zur Schule gehen. Derzeit hat nur die Havelmüller-Grundschule morgens und nachmittags einen Schülerlotsendienst.